

## Vorlage Nr. 237/18

Betreff: **Berichtswesen 2018, Stichtag 31.05.2018, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss		19.06.2018		Berichterstattung durch:		Herrn Krümpel Herrn Wullkotte		
TOP	<b>Abstimmungsergebnis</b>					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 9010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Mehrerträge	2.565.000 €	Einzahlungen		€
Mehraufwendungen	166.000 €	Auszahlungen		€
Erhöhung Eigenkapital	2.399.000 €	Eigenanteil		€
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 9000 und 9010			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2018 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,  
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
  - Alle Abweichungen ab 50 T€
  
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,  
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 9 voraussichtlich Verbesserungen in Höhe von 2.399 T€.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Fach- und Sonderbereichen in Höhe von 1.300 T€ ergibt sich eine Gesamtverbesserung von 3.699 T€.

Zu beachten ist allerdings, dass die Prognose für das Jahresende noch durch die gebildeten Ermächtigungsübertragungen belastet wird.

Ohne diese Ermächtigungsübertragungen (3.900 T€) ergäbe sich ein Überschuss in Höhe von 9.051 T€.

Ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen wurde für Maßnahmen in den Sonderprojekten „Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Dorenkamp“ und „Rahmenplan Innenstadt“ gebildet. Inwieweit diese Mittel in 2018 in Anspruch genommen werden, kann zu diesem Berichtszeitpunkt noch nicht gesagt werden. Hierzu folgen zum Berichtsstichtag 31.10.2018 weitere Informationen.

Unter Berücksichtigung dieser Verbesserungen ergibt sich somit ein prognostizierter Überschuss in Höhe von 5.151 T€.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht:

Überschuss lt. Haushaltsplanung	5.352 T€
Veränderungen Sonderbereich 9	+2.399 T€
Veränderungen Fach-/Sonderbereiche	+1.300 T€
<hr/>	
Rechnerischer neuer Überschuss	9.051 T€
Gebildete Ermächtigungsübertragungen (Ergebnishaushalt)	-3.900 T€
<hr/>	
Prognostizierter Überschuss zum Jahresende	5.151 T€

Im Finanzplan des Sonderbereichs 9 ergeben sich voraussichtlich keine nennenswerten Veränderungen.

**Anlagen:**

Anlage: Bericht zum Stichtag 31.05.2018